FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob

Tarangambadi, 01.01.1750-30.06.1750

13. Mai 1750

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183439

Visual Library

daner, deren einer, als ein Heide zur Beschönigung des Götzendienstes sagte: man könne Gott nicht sehen, folglich müßte man Ihm zum Zeichen Bilder aufrichten ꝛc. dazwischen redte, sagende: wenn eines Kindes Vater über Land verreiset ist, wird denn das Kind andere als Vater anrufen? dis pflegen die Muhammedaner mannig mal zu thun, wann sie bey einem Gespräch mit Heiden zugegen seyn, daß sie nemlich sich theils vergnügen darüber, wenn wieder den Götzendienst geredet wird, theils auch selbst dagegen zu reden anfangen.

Eodem. Heute wurden ~~wir~~ durch eine besondere Probe der Güte und Providentz unsers himml. Vaters gegen diese Mission innigst erquickt und gestärcket. Die lieben brüder in Madras schrieben an uns folgendes unter 28ten Apr. ac.: „gestern Abend gab Mr. Goodwin Nachricht, wie daß ein in Dacca, einer Factorie in Bengalen, verstorbener Engländer, Namens Stevens Lightfoot, der Tranckenbarschen Mission 500 Rupien (: so über 320 Rthlr. courant sind:) vermacht, und daß er bevollmächtiget sey, solche auszuzahlen ꝛc.“ Wir kennen weder den theuren Wohlthäter, noch diejenigen Personen, welchen er solches vor seinem Tode committiret hat; bewundern und preisen daher desto mehr die besondere Vorsorge unsers Gottes, und erwecken uns, das Werck des Herrn mit mehrerer Lust anzugreiffen und desto ernstlicher zu treiben. Diese Summe werden wir unsern geliebten Brüdern daselbst auf eine Zeitlang vorstrecken, weil sie kurtz vorher in einem Schreiben unter 18ten April. wegen Mangel am Gelde, um Vorschuß einer solchen Summe uns ersuchten, und Gott gleich darauf soviel in ihre Hände kommen lassen. Wohlthat.

Den 13ten Maii. redete einer von uns in Cadutsheri einer Heidin, deren alte Christl. Mutter vor kurtzem seliglich verstorben, zu, nach dem Exempel ihrer nunmehro seligen Mutter, sich zu ihrem Gott und Jesu zu bekehren, damit sie nicht ewig von ihr geschieden seyn müßte. Sie bezeugte sich, ihrer Gewohnheit nach, auch dieses mal hart, und da man nebst ihr noch eine alte Heidin zum Reich Gottes einlud, und selbige bey der Seite auswich, sagte jene spottweise: sie reden gute Worte, aber, wolte sie sagen, welches sie verschluckte, geben nichts vor dem Bauch. Man antwortete ihr so, daß sie sich zu schämen schien. Noch ein paar Heiden wurden gleichfals vermahnet, nicht die leblosen Götzen, sondern den lebendigen Gott Unterr. mit Heid. Christ.

Gott Himmels und der Erden, und ihren Heiland Jesum zu verehren ꝛc. Sie meinten, es könne der Götzendienst wohl nicht so gar nichts seyn, indem sie das gantze Land darauf hielte ꝛc. Gegen die Antwort hierauf konten sie nichts vorbringen. Hier zwar Christen erinnerte man der vorigen Sonntags-Predigt, wie nemlich mehre Christen sich auf Leiden gefaßt halten müßten.

Dabey ist

Zwanzig andere von uns redeten in der Allee bey einem Rüge-Hause einem Häuflein Heiden zu, das nichtige Heidenthum zu verlassen, und ihrem Gott Jesoph, Ihr und Erhalter anzubeten.

Zwanzig Heiden

den 14ten Maii. da einer von uns sich eine Motion bis nach Woppanskeri zu dem Hause des Grundes der Dänischen Compagnie liegt, machte, stellete man sich in dem Fischer-Dorf daselbst unter einen schattigen Baum, worunter sich eine grosse Menge Heiden, Männer, Weiber und Kinder einfand. Dabey stellte man die Thorheit, Abscheulichkeit und Unseligkeit ihres bisherigen Götzendienstes, und dagegen die Billigkeit und Seligkeit der Erkentnis und des Dienstes ihres und unsers einigen Gottes, Vaters und Erlösers vor, und ermahnte sie, nicht länger der ewigen Höllen-Pein muthwillig entgegen zu laufen, sondern sich um das ewige Heil ihrer armen Seelen zu bekümmern; als zu welchem einigen Zweck man sich mit ihnen zieme in ein Gespräch eingelassen. Die Sprachen aufmerksam zu, und approbirten alles. Ein zwar Zöllner sprachen da, der mit an, unter denen einer ziemlich alt war: Dabey — — — ete man insonderheit seine bisherige Sünden und Ungerechtigkeiten, so er bey seinem Dienst begangen, zu erkennen, und die Vergebung derselben bey Gott zu suchen. Er war sehr gerührt. Zum Beschluß führte man sie alle auf das jüngste Gericht, als er welchem sie wie von allem ihrem Thun und Lassen, also von der Anwendung dieser Ermahnung würden Rechenschaft geben müssen.

Frühlich Catechisation.

Am 15ten Maii. wurden die Zuhörer in der frühlichen Catechisation bey Gelegenheit der Worte aus dem 1 Pet. v 5=9 als welche in der Ordnung zu betrachten waren, auf die Worte Gottes aus Zach. 4, v 6. Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, geführet, und in Zubereitung auf das Heil. Pfingstfest, ermahnet, nicht eine gewalthätige Bearbeitung ihrer Herzen zur Seligkeit zu erwarten, sondern sich der ordentl. Wirkung des Heil. Geistes zu überlassen.

Vorbereitung auf Pfingsten.

Am 16ten Maii. Ward auf das von Morgen an zu feyrende Pfingstfest den Kindern,

Schul-